



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Stab

17. März 2021, Kantonsschule Zürich Nord
1/19

Corona Schutzkonzeptraster für Ganzklassenunterricht in Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II der Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten

Das vorliegende Raster für Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II beruht auf der der Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/21 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) [Richtlinie COVID-19, (Stand 10. März 2021)]. Die Richtlinie COVID-19 geht dem Schutzkonzeptraster vor.

Die Bildungseinrichtungen sind verantwortlich für die Erstellung eines Schutzkonzeptes und setzen die Richtlinie COVID-19 um. Das MBA informiert die Bildungseinrichtungen über jeweilige Anpassungen der Richtlinie COVID-19. Die Bildungseinrichtungen nehmen die nötigen Anpassungen in ihrem Schutzkonzept vor und sorgen für deren Umsetzung.

Bei Fragen bezüglich Schutzkonzept oder der Umsetzbarkeit von Schutzmassnahmen steht der Bereich Prävention und Sicherheit des MBA beratend zur Verfügung.

Mittelschul- und Berufsbildungsamt

29. Oktober 2020

Anmerkungen der Kantonsschule Zürich Nord

Besonders gefährdete Schülerinnen und Schüler

Eltern oder Erziehungsberechtigte von besonders gefährdeten Schülerinnen oder Schülern melden sich mit einem ärztlichen Attest und den entsprechenden Empfehlungen des Arztes beim zuständigen Schulleitungsmitglied (Kontakt: julie.mongodin@kzn.ch). In einem Gespräch werden dann gemeinsam individuelle Lösungen für die Schülerin bzw. den Schüler gesucht. Leben Schülerinnen oder Schüler mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt, kontaktieren die Eltern oder Erziehungsberechtigten ebenfalls die Schulleitung.

Besonders gefährdete Lehrpersonen und Mitarbeitende

Besonders gefährdete Lehrpersonen und Mitarbeitende melden sich mit einem ärztlichen Attest und den entsprechenden Empfehlungen des Arztes beim zuständigen Schulleitungsmitglied. In einem Gespräch werden dann gemeinsam individuelle Lösungen gesucht. Leben Lehrpersonen oder Mitarbeitende mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt, kontaktieren sie ebenfalls das zuständige Schulleitungsmitglied mit den entsprechenden Empfehlungen des Arztes.

Siehe hierzu auch den Hinweis 3.

Änderungen

Änderungen gegenüber der Version vom 15. Januar 2021 sind in **Blau** markiert.

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Bildungseinrichtung	Ergänzender Kurzbeschrieb der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	Verantwortliche Person(en)
<p>1. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung</p>	<p>Das Einhalten der erforderlichen Sicherheitsabstände wird zu jedem Zeitpunkt garantiert.</p> <p>Stellvertretungsregelungen sind etabliert.</p> <p>Schulleitungstätigkeiten, die keine Anwesenheit im Schulhaus bedingen, können im Homeoffice erledigt werden. Die Erreichbarkeit via Telefon, E-Mail und Microsoft Teams muss gewährleistet sein.</p> <p>Die Schulleitung begibt sich nicht als gesamtes Team an Orte, an denen das Risiko besteht, dass alle Schulleitungsmitglieder gleichzeitig unter Quarantäne gesetzt werden.</p> <p>Die Schulleitung entwickelt ein Führungskonzept für den Fall, dass gemäss Richtlinie Covid-19 weitere Szenarien eintreten.</p>	<p>Rektor</p>
<p>2. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)</p>	<p>Die Schulleitung entwickelt aufgrund der Erfahrungen aus dem FS 2020 pädagogische und organisatorische Richtlinien für den Fall, dass weitere Szenarien eintreten.</p>	<p>Rektor</p>

3. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung		
<p>Maskenpflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> – Maskenpflicht auf dem Schulareal und im Unterricht ohne Ausnahme für sämtliche Personen, (in Vorbereitungs- und Teamzimmern, auch wenn der Abstand eingehalten werden kann, im Schulgebäude, in Nebengebäuden wie Sporthallen und Betreuungsräume sowie Pausenplätzen). <ul style="list-style-type: none"> → Ausgenommen ist die sitzende Einnahme von Essen und Getränken in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten. → Ausgenommen sind Personen mit einer medizinischen Dispens. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Einnahme von Essen und Getränken ist ausschliesslich <u>sitzend</u> in der Mensa, in den Räumlichkeiten gemäss Information der Schulleitung oder in den Vorbereitungen mit einem Abstand von Person zu Person von mindestens <u>1.5 Metern</u> erlaubt. 	<p>Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung liegt im Bereich der jeweiligen Zuständigkeiten.</p> <p>Wir zählen zudem auf die <u>Selbstverantwortung</u> aller Angehörigen der Schule.</p>
<p>Regelungen zum Mindestabstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten. – Gestützt auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebenden sind für das Personal die Abstandsregeln des Bundes konsequent einzuhalten. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, gilt das STOP Prinzip (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzmassnahmen). 	<ul style="list-style-type: none"> – Der Mindestabstand von 1.5 Metern wird von allen Schulsehörden, wo immer möglich, fix eingehalten. – Alle Unterrichtszimmer wurden neu mit Einzeltischen ausgestattet, um einen möglichst grossen Abstand zwischen den Plätzen zu ermöglichen. 	

<ul style="list-style-type: none">- Regelungen für Unterrichtsräume, bei welchen der Mindestabstand unter den SuS, Lernenden, Studierenden dauerhaft unterschritten wird:<ul style="list-style-type: none">- zwingend fixe Sitzordnung- zwingend häufige Luftumwälzung- evt. Plexiglas- evt. Abtrennungen- Bei verankerter Sitzreihenanzordnung sind die Plätze möglichst so zu belegen, dass der Mindestabstand eingehalten wird, z.B. Freihalten eines Platzes.- Anwendung der fixen Sitzordnung möglichst in allen Klassen, auch den unteren. Die fixe Sitzordnung ist zu dokumentieren, damit sie bei Zimmerwechseln unverändert bleibt und gegenüber dem Contact Tracing bei Bedarf offengelegt werden kann.	<ul style="list-style-type: none">- Die Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler sind dazu verpflichtet, jeweils in der Mitte der Lektionen (Gongsignal) die Unterrichtszimmer durchzulüften. - Die Klassen sitzen in allen allgemeinen Unterrichtszimmern in der gleichen fixen Sitzordnung.- Der Schutzabstand vom Pult der Lehrperson beträgt mindestens 1.5 Meter.- Die fixe Sitzordnung pro Klasse ist der Klassenlehrperson, allen Fachlehrperson sowie der Klasse bekannt. Sie wird durch die Klassenlehrperson in einer Vorlage der Schulleitung auf Microsoft Teams für alle einsehbar festgehalten. Hierzu eröffnet die Klassenlehrperson für die Klassen in Microsoft Teams einen Teams-Klassenkanal und lädt dazu auch alle Lehrpersonen der Klasse ein. Des Weiteren wird die Sitzung dem zuständigen Schulleitungsmitglied zur zentralen Ablage zugestellt.	
--	---	--

<ul style="list-style-type: none"> – Festlegung einer Personenhöchstzahl in sanitären Anlagen und Garderoben 	<ul style="list-style-type: none"> – Aufgrund unterschiedlicher Raumgrößen ist die Höchstzahl an Personen bei den betreffenden Räumen ausgewiesen (sanitäre Anlagen: 4 m² pro Person, Garderoben: Maskenpflicht). 	
<ul style="list-style-type: none"> – Regelungen für Mediotheknutzung und Ausleihe 	<ul style="list-style-type: none"> – Die 1.5-Meter-Distanzregel wird zwingend eingehalten. Weiter gilt auch hier Maskenpflicht. – In der Mediothek kann nur gearbeitet werden; ein allgemeiner Aufenthalt ist nicht erlaubt. – Es dürfen maximal 4 Personen an einem Arbeitstisch arbeiten. – Die Personenzahl für das 2. Obergeschoss wird auf 30 Personen beschränkt. – Das Mediotheks-Team hält entsprechend Aufsicht. – Zwischen den Computer-Arbeitsplätzen und für normale Arbeitsplätze gilt ein Mindestabstand von 1.5 Metern. – Neben den Kontaktflächen wie Tische und Stühle erfolgt auch das Desinfizieren der Tastaturen und Mäuse vor jeder Nutzung eigenverantwortlich durch den Nutzenden. – Die Sofas sind abgesperrt. – Vor der Ausleihtheke werden 1.5-Meter-Distanz-Bodenmarkierungen angebracht. 	<p>Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung liegt im Bereich des Mediotheks-Teams.</p> <p>Wir zählen zudem auf die Selbstverantwortung aller Angehörigen der Schule.</p>

<ul style="list-style-type: none"> – Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände 	<ul style="list-style-type: none"> – Alle retournierten Medien werden desinfiziert. 	
<ul style="list-style-type: none"> – Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Räume werden regelmässig gelüftet. – Die Unterrichtszimmer werden mindestens in jeder Pause und in der Mitte der Lektionen (Gongsignal) ausgiebig gelüftet. – Beim Lüften soll die Unterrichtszimmertür grundsätzlich geschlossen bleiben, damit die verbrauchte Luft nicht in die Gänge gelangt. – Die Haupteingänge zum Schulhaus sowie die Fenster in den Gängen werden 3x täglich zum Stosslüften geöffnet. 	<p>Lehrpersonen: Unterrichtszimmer und Vorbereitungen</p> <p>Mitarbeitende: Büros</p>
<p>Sensibilisierung der SuS, Lernenden und Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Infoschreiben) – für deren Einhaltung vor Ort durch Markierungen und Informationen zu spezifischen Regelungen der Bildungseinrichtung – für das Einhalten der Abstandsregeln auf der Anreise zur Bildungseinrichtung (Schulweg) und Aufenthalt auf dem Areal der Bildungseinrichtung (Pausen etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> – Regelmässige Sensibilisierung aller Schulangehöriger in allen Bereichen via Newsletter, Aushängen, Infomonitore, Klassenlehrpersonen, Lehrpersonen, Mitarbeitende 	<p>Schulleitung, Klassenlehrpersonen, Lehrpersonen, Mitarbeitende</p>

<ul style="list-style-type: none"> – für Maskenpflicht in den öV 		
4. Weitere Schutzmassnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> – Information an Jugendliche und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, volljährige Lernende und Studierende und Personal, dass die SwissCovid App vor kollektiven Quarantänemassnahmen schützt: Je mehr Beteiligte der Bildungseinrichtung die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> – Schriftliche Information der Familien via Newsletter. – Schriftliche Information der Lehrpersonen und Mitarbeitenden via Newsletter. 	Schulleitung
<ul style="list-style-type: none"> – Möglichst wenig Durchmischung der Gruppen – Weitergehende Schutzmassnahmen, wo eine Durchmischung schulorganisatorisch zwingend ist (z.B. fixe Sitzordnung, grössere Räume) – Vermeidung häufiger Wechsel der Unterrichtsräume 	<ul style="list-style-type: none"> – Klassendurchmischte Kurse sind an unserer Schule nicht zu vermeiden (Ergänzungsfächer, gekoppelte Kurse, Freifächer). Anlässe sind nur klassenweise möglich. – Gemäss Hinweis 2 sind Veranstaltungen verboten. Vom Verbot ausgenommen sind Veranstaltungen, die für den normalen Arbeitsablauf in der Bildungseinrichtung erforderlich sind, falls diese nicht online durchgeführt werden können. – Gruppenarbeiten in der Klasse sind möglich. – In den Klasse, die über fixe Klassenzimmer verfügen (1. bis 3. Klasse des Gymnasiums, 4. Klassen der FMS) werden die Lektionen in Geografie und 	Schulleitung

	<p>Geschichte neu in den Klassenzimmern durchgeführt, da dies zu einer Reduktion des Schülerinnen- und Schülertransfers in den Gängen führt.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> – Lenkung des Personenflusses, so dass der Mindestabstand zwischen allen Personen eingehalten werden kann (direktes Kreuzen möglichst minimieren). Es müssen im Zugangsbereich für jede Person mindestens 10 m² Fläche zur Verfügung stehen. – Pausenregelungen wie gestaffelte Pausen, Pausen in Unterrichtsräumen, etc. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Klassen bleiben auch in den Pausen, wenn immer möglich, als Gruppe zusammen. – Es handelt jeder eigenverantwortlich. – Der Campus wird nach dem Ende der Lektionen zügig verlassen. – Schülerinnen und Schüler, Mitarbeitende und Lehrpersonen halten in den Zugangsbereichen, speziell beim Betreten und Verlassen des Gebäudes, die Mindestabstände selbstverantwortlich ein. – In den Pausen halten die Schülerinnen und Schüler insbesondere in den Raucherbereichen die Abstände strikt ein. – Im öffentlichen Raum ausserhalb unseres Schulareals, namentlich im Bereich neben der Mensa und im Park, gelten die aktuellen Vorgaben des Bundes. Daraus ergibt sich, dass z.B. auch rauchende Personen diesen Abstand einhalten müssen. 	<p>Alle Lehrpersonen und Mitarbeitenden der Schule sind dazu verpflichtet, Fehlverhalten umgehend anzusprechen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Information der Elternschaft und Erziehungsberechtigten zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen auf dem Areal der Bildungseinrichtung 	<ul style="list-style-type: none"> – Schriftliche Information der Familien via Newsletter 	<p>Rektor</p>

<ul style="list-style-type: none"> – Information über Weitergabe der Kontaktdaten an kantonale Behörden im Rahmen des Contact Tracing 	<ul style="list-style-type: none"> – Schriftliche Information der Familien via Newsletter – Schriftliche Information der Lehrpersonen und Mitarbeitenden via Newsletter 	Rektor, Prorektorate
<ul style="list-style-type: none"> – Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben 	<ul style="list-style-type: none"> – Schriftliche Information der Familien via Newsletter – Schriftliche Information der Lehrpersonen und Mitarbeitenden via Newsletter – Lehrpersonen steht zum Umgang mit Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen das «MBA-Merkblatt zur Einschätzung von COVID-19-ähnlichen Symptomen durch Lehrpersonen» zur Verfügung. 	Rektor, Adjunktin
<ul style="list-style-type: none"> – Minimierung der Präsenz Dritter auf dem Areal und im Gebäude der Bildungseinrichtung 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Schulleitung bewilligt die Präsenz Dritter nur in notwendigen Situationen. 	Rektor, Adjunktin
5. Infrastruktur und Schutzmaterialien		
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Masken für Arbeitnehmende und als Reserve in Härtefällen oder bei Auftreten von Krankheitssymptomen – Bereitstellung von Materialien zum Schutz von Arbeitnehmenden, z.B. Plexiglas für Pulte 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Schule hat aufgrund einer Vereinbarung vom Juli 2020 für alle Schulseitigen antivirale und antibakterielle Stoffmasken (HeiQ Viroblock NPJ03) angeschafft, die bis zu 30 Mal gewaschen werden können. Sie hat diese gemäss Absprache mit der Bildungsdirektion vom 11. August 2020 an die Schülerinnen und Schüler (einmalige Abgabe von zwei Masken), Lehrpersonen und Mitarbeitende abgegeben. 	Rektor, Adjunktin

	<ul style="list-style-type: none">– Aufgrund der neu eingeführten Homeoffice-Pflicht dürfen sich Lehrpersonen nur noch an der Schule aufhalten, wenn sie an diesem Tag unterrichten oder für die Vorbereitung des Unterrichts zwingend auf die Infrastruktur der Schule angewiesen sind.– Mitarbeitende der Zentralen Dienste arbeiten wo möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar im Homeoffice. Sie besprechen mit ihren direkten Vorgesetzten, in welchem Ausmass und in welcher Form Homeoffice für sie möglich ist. Die direkten Vorgesetzten stimmen das geplante Vorgehen mit der Adjunktin ab.– Um die Anzahl Lehrpersonen pro Vorbereitungsraum zu reduzieren, wurde der Raum C 003 zu einem weiteren Vorbereitungsraum für Lehrpersonen umgerüstet. Es wird bei unserer hohen Belegung der Vorbereitungsraum empfohlen, auf diesen Raum auszuweichen, da der Schutz jedes Einzelnen so aufgrund geringerer Aerosole pro Raum grösser ist. Der Raum ist auch mit WLAN und Reservedruckern ausgerüstet. Letztere lassen sich jedoch nicht ins Follow-Me-Drucksystem der Schule einbinden. Eine Anleitung, wie die Drucker auf den persönlichen Geräten genutzt werden können, findet sich auf it.kzn.ch (Anleitungen).	
--	---	--

<ul style="list-style-type: none">– Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden.	<ul style="list-style-type: none">– Das Reinigungsdienst-Team desinfiziert im Rahmen der Tagesreinigung einmal täglich sämtliche Kontaktflächen (inkl. Türklinken). Zusätzliche Personalressourcen werden extern organisiert.– Die Zwischen- und Kontrollgänge des Reinigungsdienst-Teams werden intensiviert (Nachfüllen von Materialien usw.).– Fehlt trotz Kontrollgängen Desinfektionsmaterial, sind die Lehrpersonen gebeten, eine Info-Mail an die Koordinatorin des Reinigungsdiensts zu schreiben oder sich an die Hauswartloge B zu wenden. <p>Desinfektion im Unterrichtszimmer:</p> <ul style="list-style-type: none">– Die Schülerinnen und Schüler jeder Klasse desinfizieren jeden Tag vor dem Bezug eines neuen Arbeitstisches die Kontaktflächen (Stuhllehne, Tisch, Computertastatur/-maus, weitere von der Schule ausgeteilte Materialien) unter Aufsicht der Lehrperson.– Die Lehrperson stellt sicher, dass das Desinfizieren der Oberflächen durchgeführt wird. <p>Desinfektion der IT-Infrastruktur:</p> <ul style="list-style-type: none">– Bei einer Rückkehr ins Zimmer sollen vor der Nutzung der Kontaktflächen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.	<p>Adjunktin, Hausdienst</p> <p>Lehrpersonen</p> <p>Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen</p> <p>Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen</p>
---	---	--

	<ul style="list-style-type: none"> – Flächendesinfektionsmittel stehen in allen Unterrichts-, Fach- und Vorbereitungszimmern sowie Büros zur Verfügung. – Das Desinfizieren von Ausleihgeräten und Laptops auf den Laptopwagen mittels Desinfektionstüchern erfolgt jeweils nach jeder Rückgabe durch die SuS unter Aufsicht der Lehrperson. – Alle Nutzenden von Computerräumen müssen sich vor der Verwendung der Geräte die Hände desinfizieren. – Neben den Kontaktflächen wie Tische und Stuhllehnen erfolgt auch das Desinfizieren der Tastaturen und Mäuse in den Computerräumen vor jeder Lektion eigenverantwortlich durch die SuS unter Aufsicht der Lehrperson. – Die Lehrperson stellt sicher, dass das Desinfizieren der Oberflächen durchgeführt wird. 	
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) 	<ul style="list-style-type: none"> – Desinfektionssprays und Händedesinfektionsmittel stehen an allen wichtigen Orten zur Verfügung (Ein- und Ausgänge, Unterrichtszimmer usw.). 	Adjunktin, Hausdienst
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel) 	<ul style="list-style-type: none"> – Die WC sind mit Flüssigseife und Einweghandtüchern ausgestattet. – Desinfektionsmittel steht an den Ein-/Ausgängen und den Unterrichtszimmern zur Verfügung. 	Adjunktin, Hausdienst

<ul style="list-style-type: none"> – Es müssen genügend - wenn möglich geschlossene - Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Masken. 		Adjunktin, Hausdienst
6. Sportunterricht, Musik-/Gesangsunterricht, Proben und Auftritte im Kulturbereich		
<p>Regelungen für den Sportunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> – Siehe auch Sportschutzkonzept für den Sportunterricht an Berufs- und Mittelschulen → Link. – Es gilt die Maskenpflicht und der Mindestabstand ist möglichst einzuhalten. – Empfohlen werden koedukative Sportlektionen, damit keine Klassendurchmischungen stattfinden. – Verzicht auf Sportarten mit intensivem Körperkontakt – Bei anstrengenden (Leistungs-)Sportarten, wo das Tragen einer Maske den Unterricht wesentlich erschwert, kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. – Empfohlen wird, anstrengende (Leistungs-)Sportarten draussen und mit grösstmöglichem Abstand durchzuführen. In Innenräumen nur, sofern diese gross genug und gut belüftet sind. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Schülerinnen und Schüler werden koedukativ unterrichtet, damit es keine kritische Durchmischung der Klassen gibt. – Analog zum Schulgebäude gilt auch im Sporttrakt eine Maskenpflicht im ganzen Gebäude (inkl. Garderoben). – Pro Duschbereich dürfen sich maximal 6 Personen gleichzeitig aufhalten. Es dürfen nur die gekennzeichneten Duschen benutzt werden. – Der Mindestabstand beträgt 1.5 Meter. – Sportunterricht ohne Masken ist nur zulässig, falls jeder Schülerin bzw. jedem Schüler ein fix zugewiesener Bereich von mindestens 15 m² zur Verfügung steht. Bei Sportarten, die mit keiner erheblichen Anstrengung verbunden sind und bei denen der zugewiesene Platz nicht verlassen wird, beträgt die Fläche pro Person 4 m². 	Lehrpersonen der Fachschaft Sport

<ul style="list-style-type: none"> - Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen zur Einhaltung der Abstandsregel sowie häufiges Reinigen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Unterricht wird, wenn möglich, im Freien durchgeführt. Masken müssen auch hier getragen werden, falls der Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann. - Die Hände werden vor jeder Nutzung von Sportgeräten und -materialien desinfiziert. - Benutzte Sportgeräte werden nach Gebrauch desinfiziert. - Die Sportlehrperson stellt sicher, dass das Desinfizieren der Oberflächen durchgeführt wird. - Die Krafträume bleiben geschlossen. Ausnahme: Der Kraftraum kann von Halbklassen benutzt werden. Die Geräte müssen von den Schülerinnen und Schülern gemäss Anleitung der Sportlehrperson desinfiziert werden. Es müssen grosse Sporttücher benutzt werden, so dass die Kontaktflächen vollständig abgedeckt werden können. Die Sportlehrperson führt regelmässig Kontrollen durch und überprüft, ob die Schülerinnen und Schüler die Anweisungen befolgen. 	
<p>Regelungen für den Musik-/Gesangsunterricht, Proben und Auftritte im Kulturbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsames sowie klassendurchmisches Singen ist wieder erlaubt, sofern eine Maske getragen und der erforderliche Abstand eingehalten wird. 	<ul style="list-style-type: none"> - Fachschaft Instrumentalunterricht: Im Blasmusik-Unterricht ist das Maskentragen nicht möglich. Der Unterricht kann stattfinden, sofern dieser in einem grossen gut belüfteten Raum stattfindet und pro Person 15 m² zur Verfügung stehen. 	<p>Lehrpersonen der Fachschaften Musik, Instrumentalunterricht und Theater</p>

<ul style="list-style-type: none"> – Instrumentalunterricht ist in der Gruppe mit Maske zulässig. Wird der Unterricht durch das Tragen einer Maske wesentlich erschwert (z.B. bei Blasinstrumenten), kann auf die Maske verzichtet werden; es sind in diesem Fall geeignete Abschränkungen anzubringen. – Es empfiehlt sich, beim Musikunterricht den grösstmöglichen Abstand zu wahren, mindestens aber einen Abstand von zwei Metern. Zudem sollen die Räume regelmässig gut gelüftet werden. – (Klassendurchmischte) Theaterproben sind mit Maske erlaubt. – Aufführungen mit Publikum sind verboten. 	<ul style="list-style-type: none"> – Fachschaft Instrumentalunterricht: Der Einzel-Gesangsunterricht kann durchgeführt werden, sofern dieser in einem grossen gut belüfteten Raum stattfindet und pro Person 15 m² zur Verfügung stehen. 	
7. Regelungen zum Umgang mit symptomatischen Personen, Isolations- und Quarantänemassnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> – Definition von Abläufen im Umgang mit Covid19-ähnlichen Symptomen 	<ul style="list-style-type: none"> – Schulsehörige mit Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Übelkeit u.a.) besuchen die Schule nicht und lassen sich umgehend testen. – Die Schulleitung meldet dem MBA positiv getestete Personen. Der kantonsärztliche Dienst koordiniert in der Folge das «Contact Tracing». – Die Schulleitung informiert gemäss Vorgaben des MBA die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern / Erziehungsberechtigte sowie Lehrpersonen und Mitarbeitende, die mit positiv getesteten Personen in Kontakt gekommen sind, und trifft in Absprache 	<p>Schulleitung, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte</p>

	mit dem MBA geeignete Massnahmen (Klassenschliessung, Quarantäne usw.).	
<ul style="list-style-type: none"> - Isolation von Personen mit eindeutigen Covid19-Krankheitssymptomen, wenn diese auf dem Areal der Bildungseinrichtung auftreten. - Abgabe einer Maske für symptomatische Personen und allfällige Begleitpersonen. - Empfehlungen für den Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung) 	<ul style="list-style-type: none"> - Treten Krankheitssymptome während des Aufenthalts an der Schule auf, geht die Person umgehend nach Hause (Abholung durch die Familie, möglichst keine ÖV-Nutzung) und informiert die Klassenlehrperson und das zuständige Schulleitungsmitglied via E-Mail. Sie/er bleibt gemäss Vorgabe des Arztes zu Hause. 	Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte
<ul style="list-style-type: none"> - Meldung von positiv getesteten Personen an das MBA 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schulleitung meldet dem MBA positiv getestete Personen. Der kantonsärztliche Dienst koordiniert in der Folge das «Contact Tracing». 	Schulleitung
<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via MBA angeordneten Massnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schulleitung garantiert für die Umsetzung. 	Rektor

Hinweis 1

Für die Verpflegungseinrichtungen gelten die Vorschriften für Restaurationsbetriebe gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage. In den Verpflegungseinrichtungen dürfen ausschliesslich Angehörige der betreffenden Bildungseinrichtung verköstigt werden. Die Verpflegungseinrichtungen erarbeiten ihre eigenen Schutzkonzepte.

Das Schutzkonzept soll insbesondere die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, der Maskentragpflicht, der Sitzpflicht für die Konsumation von Speisen und Getränken vorsehen. **Während der Konsumation muss der erforderliche Abstand von jeder Person eingehalten werden; das bedeutet, dass jede Person am Tisch zu jeder anderen Person den erforderlichen Abstand einhalten muss. Ausserdem sind Massnahmen vorzusehen, welche den Zugang soweit beschränken, dass der erforderliche Abstand auch sonst jederzeit eingehalten wird.**

Weiter soll das Schutzkonzept für die Mahlzeitemausgabe besondere Hygienemassnahmen vorsehen:

- Keine Essens-Selbstbedienung, ebenfalls keine Besteck-Selbstbedienung.
- Möglichst zeitlich gestaffeltes Personenaufkommen.
- Schutzeinrichtungen für das auszugebende Essen und das bedienende Personal (z.B. zweckmässige Abschränkungen).
- Maskenpflicht für das Mensa-Personal

Die Bildungseinrichtungen unterstützen die Verpflegungseinrichtungen bei der Einhaltung von deren Schutzkonzepten, indem sie Abläufe hinsichtlich eines gestaffelten Personenaufkommens mitgestalten und zum Aufenthalt in möglichst stabilen Gruppen instruieren.

Hinweis 2

Veranstaltungen sind verboten. Ausgenommen davon sind Unterrichtsaktivitäten wie zum Beispiel klassenweise Fach- und Projektwochen oder Studientage. Veranstaltungen mit einer oder mehreren Übernachtungen sind bis auf weiteres nicht zulässig.

Hauswirtschaftskurse werden bis auf weiteres nicht durchgeführt.

Vom Verbot ausgenommen sind ausserdem Veranstaltungen, die für den normalen Arbeitsablauf in der Bildungseinrichtung erforderlich sind, falls diese nicht online durchgeführt werden können.

Hinweis 3

Mit Beschluss vom 13. Januar 2021 hat der Bundesrat erneut spezifische Vorschriften zum Schutz besonders gefährdeter Personen am Arbeitsplatz eingeführt. Die Bildungseinrichtungen ermöglichen den besonders gefährdeten Lehrpersonen sowie Angehörigen des Verwaltungs- und Betriebspersonals, ihre Arbeitsverpflichtungen von zu Hause aus zu erfüllen. Sie treffen zu diesem Zweck die geeigneten organisatorischen und technischen Massnahmen.

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept für allfällige Rückfragen

Andreas Niklaus, Rektor

E-Mail: andreas.niklaus@kzn.ch

Tel.: 044 317 23 00